

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/447/2009/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.11.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Abwägungsanalyse zur Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Abwägungsanalyse zur Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Anlage 2).
2. Dem Stadtrat sind rechtzeitig die zur Gründung des Eigenbetriebes erforderlichen Unterlagen vorzulegen, sodass eine Gründung bis spätestens zum 01.07.2010 möglich ist.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 123 GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Vor der Entscheidung über die Errichtung eines Unternehmens in der Rechtsform des öffentlichen Rechts ist dem Stadtrat eine Analyse vorzulegen, in der die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und die Entgeltgestaltung darzustellen sind. Dabei sind auch die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen gegenüberzustellen (§ 123 GO LSA).

Die vorliegende Analyse zur Gründung eines städtischen Eigenbetriebs, in dem die kommunalen Kindertagesstätten zusammengefasst werden, berücksichtigt die in der Gemeindeordnung geforderten Kriterien. Im Ergebnis der Analyse werden die organisatorischen, wirtschaftlichen und inhaltlichen Vorteile eines Eigenbetriebes herausgestellt, die gleichzeitig keine negativen Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung haben.

Wesentliche Vorteile und Gründungskriterien sind:

1. Durch die im Zuge der Funktionalreform an das städtische Jugendamt zum 01.01.2010 übertragende Aufgabe überörtliche Fachaufsicht (Betriebserlaubnisverfahren) besteht ein Interessenskonflikt zwischen dem Betrieb und der Verwaltung der Kindertageseinrichtungen einerseits und der Fachaufsicht über die Einrichtungen andererseits. Dieser Konflikt wird durch eine Übertragung an einen zu gründenden Eigenbetrieb aufgelöst und die Unabhängigkeit der Fachaufsicht gegenüber allen Angeboten der Kindertagesbetreuung in der Stadt gewährleistet.
2. Durch die Gründung des Eigenbetriebes ist eine wirtschaftliche Führung der kommunalen Einrichtungen durch Übertragung der Gesamtverantwortung an eine Stelle zu erreichen.
3. Das im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt geplante Einsparungsziel ist mittelfristig durch Generieren von Synergien zu realisieren.
4. Dem Gleichbehandlungsgrundsatz mit Angeboten Freier Träger wird durch höhere Transparenz über die tatsächlich durch den Betrieb und die Verwaltung entstehenden Kosten der kommunalen Einrichtungen Rechnung getragen.

Im Ergebnis der für die Errichtung eines Eigenbetriebes sprechenden Analyse kann der Stadtrat einen Gründungsbeschluss fassen. Neben der Erarbeitung der gesetzlich notwendigen Unterlagen sind noch eine Vielzahl anderer Vorarbeiten zu leisten. Dazu zählen die Definition und Vereinbarung der Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und künftigem Eigenbetrieb, ggf. die Ertüchtigung am Verwaltungsstandort und die Organisation der Datenübernahme. Mit der Erarbeitung der Gründungsunterlagen werden die Voraussetzungen für eine Betriebsaufnahme zum 01.07.2010 geschaffen.

Anlage: Abwägungsanalyse